

# Fachgebietsordnung „Rhönradturnen“



## Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart Rhönradturnen im BTV
2. Gremien
  - 2.1. Vorstand des Fachgebiets Rhönradturnen (Landesfachausschuss)
  - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Regelung des Wettkampfbetriebs
5. Kampfrichterwesen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

## 1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart Rhönradturnen im BTV

Die Sportart Rhönradturnen (RRT) ist im Verbandsbereich Leistungssport angesiedelt.

Das Rhönradturnen ist eine Kernsportart in der Halle. Es gibt die Disziplinen Gerade, Spirale, Sprung und Cyr-Wheel.

Die Verantwortlichen der Sportart RRT sind zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettkämpfen, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Landesfachausschuss Rhönradturnen in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten (VP) Leistungssport und der Abteilung Leistungssport in der BTV-Geschäftsstelle zuständig.

## 2. Gremien

### 2.1. Vorstand der Sportart Rhönradturnen (Landesfachausschuss)

Im Vorstand der Sportart (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortlicher für Wettkampfwesen
- Verantwortlicher für Kampfrichterwesen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)
- Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)
- Verantwortlicher für Administration
- Verantwortlicher für Projekte (z.B. Veranstaltungen, Show, Schule und Verein)
- Verantwortlicher für Kaderarbeit

Der Vorstand der Sportart benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

### Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung) findet je nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt.

### Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden in der Regel für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden durch Wahl bei der Vollversammlung nicht besetzt werden, kann der Vorsitzende durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung des Vorstands auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Fachgebietsvorstand benannte Stellvertreter des Vorsitzenden die Vertretung der Sportart in den Organen des BTV.

## 2.1 Vollversammlung

Die Vollversammlung Rhönradturnen setzt sich wie folgt zusammen:

- Amtierende Mitglieder des Vorstandes
- Amtierende Bezirksfachwarte der Sportart (soweit vorhanden)
- Vereinsvertreter der Vereine, die an offiziellen Bayerischen Meisterschaften (Einzel oder Mannschaft) teilgenommen haben

Die Vollversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

## 3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

### Vorstand (Landesfachausschuss)

Der Vorstand (Landesfachausschuss) ist verantwortlich für die

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes (inkl. Wettkampf- und Lehrgangstermine) in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung, Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebs
- Planung, Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter in Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachbetreuern
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit der hauptamtlichen Abteilung Marketing und Kommunikation
- Erstellung der Haushaltsansätze aus den Teilbereichen der Sportart
- Kadernominierung

### Vorsitzender (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Der Vorsitzende hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer Leistungssport

#### **Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen**

- Erstellung und Überarbeitung von ergänzenden Lehrmaterialien für die Trainer-Lizenzausbildung im Rahmen der Vorgaben der BTV- und DTB-Ausbildungsordnung in Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachbetreuern Leistungssport und Lehre und Bildung
- Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Trainer/Übungsleiter in Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachbetreuern Leistungssport und Lehre und Bildung

#### **Verantwortlicher für Wettkampfwesen**

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer Leistungssport

#### **Verantwortlicher für Kampfrichterwesen**

- Einsatzplanung der Kampfrichter bei Wettkämpfen auf Landesebene
- Erstellung und Überarbeitung von ergänzenden Lehrmaterialien für die Kampfrichter-Lizenzausbildung im Rahmen der Vorgaben der BTV- und DTB-Ausbildungsordnung in Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachbetreuern Leistungssport und Lehre und Bildung
- Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Kampfrichter in Abstimmung mit den hauptamtlichen Fachbetreuern Leistungssport und Lehre und Bildung

#### **Verantwortlicher für Kommunikation (PR)**

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Abteilung Marketing und Kommunikation

#### **Verantwortlicher für Administration**

- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer Leistungssport und der Abteilung Marketing und Kommunikation
- Betreuung und Planung der Website der Sportart und des Newsletter-Systems

#### **Verantwortlicher für Kaderarbeit**

Der Verantwortliche orientiert sich an den Vorgaben der Kaderrichtlinien und der Rahmenkonzeption Leistungssport des BTV bei der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Nominierung des Landeskaders gemeinsam mit dem Vorsitzenden
- Erstellen und Fortschreiben von Nachwuchsförder- und Nachwuchswettkampfprogrammen
- Planung, Organisation und Durchführung von regelmäßigem Kadertraining
- Planung, Organisation und Durchführung von Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen
- 

#### **Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)**

- Planung und Durchführung von förderfähigen Jugendlehrgängen
- Vertretung der Sportart in der Bayerischen Turnerjugend

#### **Verantwortlicher für Projekte**

- Planung, Organisation und Durchführung von projektbezogenen Maßnahmen/ Veranstaltungen (z.B. nationale und/oder internationale Großveranstaltungen, Showangebote, Schule und Verein) mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer Leistungssport.

#### **Aufgaben der Vollversammlung**

- Beratung über Grundsatzfragen der Sportart
- Informationsaustausch zwischen Vereins-, Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes der Sportart

#### 4. Regelung des Wettkampfbetriebs

##### Wettkampfsystem

Die Wettkampfstrukturen, -angebote und -programme der verschiedenen Leistungs- und Altersklassen werden vom nationalen Technischen Komitee festgelegt und bekannt gegeben. Das Wettkampfprogramm auf bayerischer Ebene orientiert sich an den aktuellen, nationalen Vorgaben. Diese können im Internet unter [www.dtb.de](http://www.dtb.de) eingesehen werden. Wettkampfprogramm und -klassen sowie Qualifikationsmodi werden in der jeweiligen Wettkampfausschreibung bekanntgegeben.

Das Wettkampfprogramm umfasst folgende Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen:

- Bayerische Einzelmeisterschaften
- Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaften
- Bayernpokal
- Qualifikationwettkampf für den Deutschland-Cup

In den Turngauen und -bezirken können zusätzlich Wettkämpfe durchgeführt werden.

##### Wettkampfbestimmungen

Für alle Wettkämpfe sind die Wettkampfordnungen des BTV und des DTB bindend. Die Wettkampfregelungen beinhalten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB. Wettkampfspezifische Regelungen sind der jeweiligen Wettkampfausschreibung festgelegt.

Der Ausrichtervertrag über die Ausrichtung eines Wettkampfes auf Landesebene muss im Vorfeld zwischen dem BTV und dem Ausrichter abgeschlossen werden.

#### 5. Kampfrichterwesen

Die Ausbildung von Kampfrichtern für die Sportart Rhönradturnen ist in der Ausbildungsordnung des BTV und des DTB festgeschrieben. Den Schulungsmaßnahmen liegt das offizielle Lehrmaterial zur „Kampfrichterausbildung Rhönradturnen Stufe 1 und 2“ zugrunde.

Innerhalb der Ausbildungsreihen des BTV erlangen die Kampfrichter die C-Lizenz (Stufe 1) bzw. B-Lizenz (Stufe 2/Landeskampfrichter). Die B-Lizenz berechtigt, bei Wettkämpfen und Meisterschaften aller Art auf Landes- und Regionalebene (Süddeutsche-, Norddeutsche Meisterschaften) zu werten.

Die Kampfrichtergestellung bei Wettkämpfen auf Landesebene unterliegt den aktuell gültigen Regelungen des BTV und des DTB. Weitere Regelungen sind in der jeweiligen Wettkampfausschreibung festgelegt.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets Rhönradturnen erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt (laut Satzung, § 33, 2.) und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet (laut Satzung, § 29, g.).

Sie tritt rückwirkend zum 01.Januar 2021 in Kraft.